

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Binsfeld

<u>Wahlgräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
D 120/121 H 9a	Katharina & Matthias Kolvenbach Gertrud Romstedt	Everhard Kolvenb Peter Romstedt

Reihengräber:

R 23	Jacob Zimmer	
R 27	Katharina Kronenberg	
R 28	Anna Margareta Braun	
R 29	Joseph Stegh	
R 31	Franz Palzer	
R 68	Agnes Müller	Heinz Müller
R 74	Christine Rothkopf	Kornelius Rothkopf
R 80	Christine Schmitz	Hans Schmitz
R 82	Werner Gelbke	Gertrud Gelbke

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Dorweiler

Wahlgräber:

Verstorbener

Nutzungsberechtigter

W 5/6

Margarete + Hermann Jansen

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Eschweiler über Feld

<u>Gräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
R 99	Johann Jans	Peter Jans
R 102	Hildegard Hofrath	
R 103	Paul Maleska	
R 107	Wilhelm Bongen	Agnes Bongen

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Frauwüllesheim

<u>Wahlgräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
WB 6	Walter Lersmacher	Bernhard Lersmacher
R 22	Edith Thelen	
R 23	Ernst Kulling	
R 28	Katharina Dornbusch	Robert Dornbusch
R 29	Margarete Bock	Heinrich Bock
R 31	Adolf Petersen	Franz Schumacher
R 32	Anton Kieven	

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

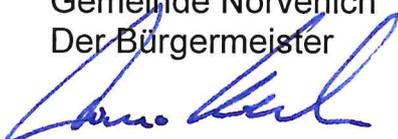
Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Hochkirchen

<u>Gräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
W 8/9	Christine & Barthel Leclair	Agnes Lade
WA 26/27	Helene Hoberg	Irmtraud Schmitz
WA 31/32	Nikolaus & Elisabeth Kolling	
WA 63/64	Maria & Christian Faßbender	
R 33	Maria Meihsen	Annemie Spitzley
R 37	Georg Braune	
R 49	Jakob Lieperts	
R 50	Hanni Mack	Eckhard Mack
R 52	Maria Dreesen	Johann Esser
R 53	Walter Krause	Margarethe Krause
R 56	Wilhelmine Kamberger	Helmuth Kamberger

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Poll

<u>Gräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
R 4	Agathe Bartel	
R 5	Cäcilie Brandt	
R 6	Regina Lapp	Hildegard Kleiner

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Wissersheim

<u>Gräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
W 51	Agnes Zens	Fritz Schauff
R 62	Katharina Friesdorf	Gertrud Gaspers
R 66	Karl Braun	Kunigunde Braun
R 72	Marlis Kammler	Hans Kammler
R 75	Maria Rey	Jakob Rey
R 77	Peter Weber	Magdalena Weber
R 77a	Johann Kley	

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech

Bekanntmachung

über abgelaufene Nutzungsrechte auf dem Friedhof in Pingsheim

<u>Gräber:</u>	<u>Verstorbener</u>	<u>Nutzungsberechtigter</u>
D 8	Gustav Vincken	Karl Vincken
D 25/26	Christine & Cornelius Bemelmans	Peter Rausch
B 27	Johann Lapp	Hans-Peter Gronwald
B 41	Baedorf	Christine Justen
B 58/59	Elisabeth Godesberg Georg Breuer	
WH 18/19	Sofia & Joh. Gierling Karl & Maria Röttger	Wolfgang Röttger

Die Nutzungsberechtigten werden gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Nörvenich vom 22.04.2024 aufgefordert, die Grabstätten bis zum

22.09.2024

vollständig abzuräumen, d.h. komplette Entfernung des Grabsteins, der Einfassung, der Bepflanzung, des Grabschmucks und der eingelassenen Fundamente im Erdreich.

Nach Ablauf der vorstehenden Frist werden nicht entfernte Grabstellen von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Nörvenich - auf Kosten der jeweils Nutzungsberechtigten - abgeräumt.

Sollen die abgelaufenen Wahlgrabstätten weiterhin erhalten bleiben, werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 02426/101-203 in Verbindung zu setzen, um eine (kostenpflichtige) Verlängerung der Nutzungszeit zu beantragen.

Abschließend bittet die Friedhofsverwaltung um die Mithilfe der Bevölkerung. Da der Verwaltung nicht mehr alle Nutzungsberechtigten bekannt sind, nehmen wir gerne jeden Hinweis entgegen, der zu deren Ermittlung führen kann.

Nörvenich, den 12.06.2024

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



Dr. Timo Czech